

In Sachen Compliance gibt es Nachholbedarf

Unternehmensberatung sieht Lücke von 30 Prozent

**Börsen-Zeitung, 23.6.2010
mel Frankfurt – Die Umsetzung
der von der Bundesanstalt für Fi-
nanzdienstleistungsaufsicht (Ba-
Fin) geforderten Auflagen bezüg-
lich der Wertpapier-Compliance
stellt die Banken vor Herausforde-
rungen. Die Unternehmensbera-
tung PPI sieht eine Lücke von 20
bis 30 % zwischen der Complian-
ce, die derzeit in den Instituten
tägliche Praxis ist, und den Min-
destanforderungen, welche die
BaFin Anfang Juni in einem Rund-
schreiben vorgegeben hat.**

Erhebliche Unterschiede gebe es unter anderem im Bereich der Best Execution, also der bestmöglichen Ausführung einer Wertpapierorder, welche die BaFin von den Banken sehen möchte, wie Christian Appel, Managing Consultant bei PPI, der Börsen-Zeitung sagt. Kopfschmerzen bereiten könnte den Instituten das sogenannte Back-Testing. Das bedeutet, dass die Banken auch rückblickend analysieren sollen, ob sie Wertpapierorders auch wirklich zu den bestmöglichen Konditionen ausgeführt haben. Dafür müssen sie beispielsweise eigene Stichproben erheben, um die Güte der eigenen Best-Execution-Policy zu erkennen.

„Das heißt, die Banken brauchen die Stichproben, dazu die passenden Gebührenmodelle der Ausführungsplätze, sie müssen prüfen, ob die Gebühren noch gültig sind oder sich geändert haben und müssen daraus eine Simulation ausführen, ob es das Ganze nicht irgendwo günstiger gegeben hätte“, sagt Appel. Seinen

Angaben nach positionieren sich am Markt bereits die ersten Dienstleister, an die das sogenannte Back-Testing ausgelagert werden kann.

Weitere Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit macht Appel in einer Studie an der Position der Compliance fest. Die wurde von der BaFin erheblich gestärkt. So soll die Compliance bei der Produktentwicklung oder der Erschließung neuer Märkte ebenso beteiligt werden wie an den Entscheidungen über Vergütungsstrukturen. Davon seien einige Banken noch weit entfernt. Dabei hatte die BaFin gute Gründe, die Compliance in diesen Feldern stärker einbinden zu wollen. „Die Compliance sollte mit am Tisch sitzen, um negative Anreize zu vermeiden“, sagt Appel. Um Angestellten dieses Bereiches ein gewisses Maß an Sicherheit und Zeit zu geben, schlägt die BaFin eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor, zudem sollten die Stellen für mindestens 24 Monate besetzt werden. „Das ist in den Banken überwiegend noch nicht der Fall“, sagt Appel.

Die BaFin will mit den Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) bestehende Regelungen zusammenfassen, sie hat aber auch neue Elemente hinzugefügt. Anlass für die MaComp waren unter anderem „die infolge der Finanzkrise gewonnenen Erkenntnisse über Mängel in den Vertriebsabteilungen“, hieß es. Die Mängel hätten gezeigt, „dass eine Stärkung der Compliance-Funktion in vielen Unternehmen dringend erforderlich ist“. Die Umsetzungsfrist läuft bis Jahresende.